

Beispiel Schiedsgutachten: Auflösung einer GbR

Vortrag bei der HLBS/SVK-Diskussions-
tagung am 28.10.2016 in Künzell
Karsten Beck

www.gutachtering.de



Der GutachterRing



Schleswig-Holstein
Axel Schulze



Nordrhein-Westfalen
Dr. Rüdiger Heidrich

Nordrhein-Westfalen
Nico Wolbring



Baden-Württemberg
Dr. Martin Rometsch



Mecklenburg-Vorpommern
Frank Rixen



Niedersachsen
Gütter & Kollegen
Dr. Kornelius Gütter,
Karsten Beck und
Sebastian Krebs



F. 4

www.gutachtering.de



Inhalte

- (1) Ausgangslage: Eine GbR soll aufgelöst werden
- (2) Ortstermin
- (3) Niederschrift
- (4) Methoden
- (5) Vor- und Nachteile (Grenzen)
- (6) Fazit



F. 5

www.gutachtering.de



Eine GbR soll aufgelöst werden

Standardfehler: Emotionale
Differenzen sollen durch Gutachter
auf der Sachebene gelöst werden

F. 6

www.gutachtering.de



Schiedsgutachten

Verfahrensordnung § 3:

- Bildung Schätzungsausschuss
 - jede Partei benennt Sachverständigen
 - die Gutachter benennen Obmann
 - = 3 Mitglieder, alle öffentlich bestellt
 - alternativ: beide Parteien verständigen sich einvernehmlich auf einen Gutachter
- > beide Parteien sind gleichberechtigte Auftraggeber**

F. 7

www.gutachtering.de



GbR Auflösung - Bewertung

- Feldinventar, Vorräte
 - Maschinen
 - Einkaufs-/Verkaufskontrakte
 - Verpflichtungen **Zwischenfrucht, Pacht**
 - Zahlungsansprüche, Prämien
- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Gebäude, bauliche Anlagen• Pachtverträge• Lieferrechte | Getreidelager
} wenn im
Eigentum der
Gesellschaft |
|--|---|

F. 8

www.gutachtering.de



Ortstermin - ein heißes Eisen!

- Befangenheitsgründe vermeiden
- Transparenz
- beide Parteien laden, informieren, ...
- respektvollen Umgang gewährleisten
- alle Argumente der Parteien aufnehmen und prüfen
- sorgfältige Datenerfassung

-> Emotionen bändigen durch
Objektivierung der Sachverhalte!

F. 9

www.gutachtering.de



Werkzeug: Niederschrift (1)

- **wer,**
- **was,**
- **wie!**
- bereitgestellte Unterlagen
- Grundlagen: Gesellschaftsvertrag, hilfswise Schätzungsordnung, Verfahrensordnung für Schiedsgutachter
- auf Verbindlichkeit hinweisen

F. 10

www.gutachtering.de



Werkzeug: Niederschrift (2)

- Mitwirkungspflicht der Auftraggeber
- bei Maschinen: Mängelfreiheit bestätigen lassen
- Vorabzug -> Stellungnahme der Parteien innerhalb Frist möglich
- Kostenverteilung für das Gutachten regeln

F. 11

www.gutacherring.de



Verbindlichkeit (1)

- Die Parteien beauftragen den Schiedsgutachter, die nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der X/Y GbR vom 01.07.2000 notwendigen Schätzungen und Bewertungen für sie im Rahmen eines Schiedsgutachtens verbindlich durchzuführen.
- Die Schätzungen und Bewertungen haben nach billigem Ermessen zu erfolgen. Eine Anfechtung der Bewertungen gem. § 319 BGB soll nur dann möglich sein, wenn die Entscheidungen insgesamt offenbar unbillig oder offenbar unrichtig sind.

F. 12

www.gutacherring.de



Verbindlichkeit (2)

ACHTUNG: Das Schiedsgutachten ist nur anfechtbar, wenn es offensichtlich unrichtig oder schlichtweg leicht feststellbar falsch ist!

z. B.

- wesentliche Verfahrensmängel (parteilich!)
- falsche Bewertungsmethode
- Bewertungsergebnis offenbar unrichtig
- offenbar unvollständige Erwägungen
- gravierende Begründungsmängel

F. 13

www.gutachtering.de



Verbindlichkeit (2)

ACHTUNG: Das Schiedsgutachten ist nur anfechtbar, wenn es offensichtlich unrichtig oder schlichtweg leicht feststellbar falsch ist!

z. B.

- **wesentliche** Verfahrensmängel (parteilich!)
- falsche Bewertungsmethode
- Bewertungsergebnis **offenbar** unrichtig
- **offenbar** unvollständige Erwägungen
- **gravierende** Begründungsmängel

F. 14

www.gutachtering.de



Methoden (1)

- Verkehrswert oder
- Wirtschaftlicher Gebrauchswert?
- Wo liegt der Verkehrswert?

Händler Einkaufspreis	10.000 €
Landwirte Verkaufspreis	12.000 €
Händler Verkaufspreis	13.000 €
Angebotspreis Internet-Börse	14.000 €

F. 15

www.gutachtering.de



Methoden (2)

- Grundlage ist Gesellschaftsvertrag inkl. Anlagen
- Wie wurde bei Gesellschaftsgründung bewertet?
- Wie geht es nach der Auseinandersetzung weiter: Zerschlagung oder Fortführung?

F. 16

www.gutachtering.de



Beispiele für Ernteschätzung

Methode	Ertrags- schätzung Anfang Juli	Ernte- ertrag
Erntermittlung LSKN 2009 (5 x 1m ²) WW:	+ 6 %	95 dt/ha
SV-Seminar 2004 WG:	- 12 %	92 dt/ha
SV-Seminar 2004 WW:	- 5 %	103 dt/ha
SV-Workshop 2009 Mecklenburg-Vorp. WW:	+4 % -16%/+21%	57 dt/ha
SV-Seminar 2014 WW:	-12 %	102 dt/ha

-> sehr zeitaufwendig, teilw. fehlerbehaftet
-> alternativ: verkaufte Menge?

Bewertung Inventar

- **Stichtag** (z. B. 30.06.2016)
- Preisansatz Vorräte:
häufig Einkaufspreise – Abschlag X %
z. B. Diesel – 0 %
Zuckerrübensaatgut – 40 %
- Preisansatz Ernte:
Preis Vorkontrakte, Ableitung von
Terminbörse, Verkaufspreis in der
Ernte?

Form des Schiedsgutachtens

- Einfachheit oder
- Eindeutigkeit

Der Umfang des Schiedsgutachtens sollte situationsbedingt entschieden und mit den Auftraggebern (beide Parteien) gemeinsam besprochen werden

F. 19

www.gutachtering.de 

Schiedsgutachter (1)

Vorteile:

- kostengünstig, zeitsparend
- Gerichtsweg wird vermieden
- Klärung mit Sachverstand
- Vertraulichkeit
- Verbindlichkeit

F. 20

www.gutachtering.de 

Schiedsgutachter (2)

Nachteile:

- Verbindlichkeit
- Verantwortung liegt bei einer Person: Überforderung des Schiedsgutachters möglich
- keine Klärung rechtlicher Fragen

F. 21

www.gutachtering.de 

Fazit - Schiedsgutachter

- freiwillig und verbindlich
- Neutralität ist das höchste Gut des Sachverständigen
- häufig bestehen emotionale Differenzen -> hier kann ein Schiedsgutachter schnell überfordert sein
- Niederschrift ist wichtiges Werkzeug
- Sachverhalte objektivieren
- Die Beauftragung eines Schiedsgutachters kann eine Lösung für zielorientierte Streitparteien sein (aber nicht mehr)!

Vielen Dank für Ihre

Aufmerksamkeit!

Karsten Beck, Gütter & Kollegen
Feldstraße 18, 31141 Hildesheim
Tel. 05121-2842790
beck@gutacherring.de

www.gutacherring.de

